

→ *Polonisation*

**ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND**  
Unabhängige Interessensvertretung der Familien

**Generalsekretariat**  
1070 Wien, Mariahilfer Straße 24  
Tel. 0222/ 93-82-19, Fax 96-49-40

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b> Z: <i>38. G. 988</i> Datum: <i>30. JUNI 1989</i> Verfehl. <i>in der</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Bitte um</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>Antwort/Rückruf</i>	Wien, am <i>28.6.89</i> <i>L. Hajek</i>
---	--

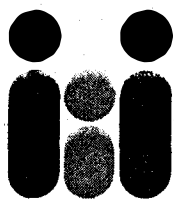
- zur Information
- wie Besprochen
- zur Weiterleitung

- mit der Bitte um Stellungnahme/Begutachtung
- mit der Bitte um ...

Mit freundlichen Grüßen

*Pitzinger*  
**Peter Pitzinger**  
 Generalsekretär





# ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND

Unabhängige und überkonfessionelle Interessensvertretung der österreichischen Familien

Generalsekretariat

1070 Wien, Mariahilfer Straße 24, Telefon (0 222) 93 82 19

An das  
Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales

Stubenring 1  
1010 WIEN

Mitglied der  
Internationalen Union  
der Familienorganisationen  
(IUFO) in Paris

Wien, den 28. Juni 1989

**Betrifft:** Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das  
Mutterschutzgesetz geändert werden soll  
Zl. 31.251/54-V/2/1989

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Einladung zur Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221, in der Fassung des BG BGBl. 563/1986, geändert werden soll.

Vorweg ist festzuhalten, daß der Österreichische Familienbund die vorgeschlagenen Änderungen begrüßt und einzelne Forderungen schon bisher vom Österreichischen Familienbund vertreten wurden.

**Zu § 4 (2) Z.10 u. § 4 (5) u. § 4 (6):** Als sehr wichtig und Ausdruck einer gestiegenen Beachtung der Probleme der schwangeren Frauen und damit auch der Familien allgemein sieht der Österreichische Familienbund die Verbesserungen und Überarbeitungen der Beschäftigungsverbote und Beschäftigungserleichterungen des § 4 MSchG. Besonders hervorgehoben sei die Möglichkeit des öfteren Aufstehens von ständig im Sitzen ausgeführten Arbeiten, die Berücksichtigung von Arbeitsstress und psychischen Belastungen und vor allem der Schutz der werdenden Mütter vor dem Passivrauch, der sowohl die Mütter als auch über den Organismus der Mutter die Kinder belastet.

**Zu § 10a:** Als familienpolitisch besonders wichtig erachten wir die Einbeziehung der befristeten Dienstverhältnisse in das Mutterschutzgesetz, damit die werdenden Mütter nicht die Ansprüche auf das Wochengeld und das Karenzurlaubsgeld verlieren.

./2

**familie**

Die österreichische Zeitschrift für Familienpolitik, „familie“, wird seit 1951 vom Österreichischen Familienbund herausgegeben. Die Mitglieder des Familienbundes erhalten diese Zeitschrift kostenlos.



-2-

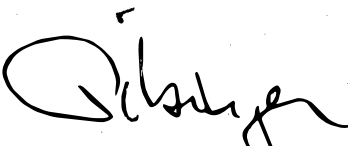
**Zu §14 (1):** In der Praxis sehr bedeutsam und sicher günstiger für Mutter und Kind wird sich die geplante Weiterbezahlung der Überstunden nach Meldung der Schwangerschaft auswirken. Damit wird eine Ungerechtigkeit beseitigt, da derzeit in der Privatwirtschaft bei Krankheit und Urlaub sehr wohl die Überstunden weiterbezahlt werden. Damit werden Frauen nicht mehr verleitet, ihre Schwangerschaft erst spät zu melden, damit sie keine Einkommensverluste haben.

**Zu § 15 (2):** Durch eine Anrechnung der Karenzzeit für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, wird eine weitere sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichheit beseitigt, da Zeiten des Präsenzdienstes für solche Ansprüche sehr wohl angerechnet werden.

Der Österreichische Familienbund sieht im vorliegenden Gesetzesentwurf einen wichtigen Schritt zu einer größeren Wertschätzung der werdenden Mütter, der Kinder und der Familien allgemein. Wir hoffen, daß der Entwurf in der vorliegenden Form akzeptiert wird und bitten um Berücksichtigung unserer positiven Stellungnahme.

Gemäß einer Entschliebung des Nationalrates senden wir mit gleicher Post 25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Pitzinger  
Generalsekretär



Stadtrat Arthur Kuttenberg e.h.  
Präsident

